

Flächennutzungsplanänderung Nr. 17

Erftstadt - Konradsheim, Jahnshof

Verfahren:

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Rat der Stadt Erftstadt hat gemäß § 2 BauGB durch Beschluss vom 27.04.2016 die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) beschlossen.

Erftstadt, 10.02.2020

Der Bürgermeister

(Ermer)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)

Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Versammlung erfolgte am 28.06.2018.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 10.07.2018 im Rahmen einer öffentlichen Versammlung statt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 16.04.2018 bis 17.05.2018.

Erftstadt, 10.02.2020

Der Bürgermeister

(Ermer)

Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Dieser Plan ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 17.09.2019 zur öffentlichen Auslegung beschlossen worden.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte am 26.09.2019.

Dieser Plan hat mit der Begründung sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.10.2019 bis einschließlich 06.11.2019 öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 07.10.2019 bis einschließlich 06.11.2019.

Der Beschluss des Rates über die in der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen sowie über die Flächennutzungsplanänderung erfolgte am 10.12.2019.

Erftstadt, 10.02.2020

Der Bürgermeister

(Ermer)

Ausfertigung

Dieser Plan wird hiermit ausgefertigt.

Erftstadt, 10.02.2020

Der Bürgermeister

(Ermer)

Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (§ 6 Abs. 1 BauGB)

Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 12.05.2020 genehmigt worden.

Köln, 12.05.2020

AZ.: 35.311.33-1610

Bezirksregierung Köln

(Im Auftrag)

Wirksamkeit der Flächennutzungsplanänderung durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 6 Abs. 5 BauGB)

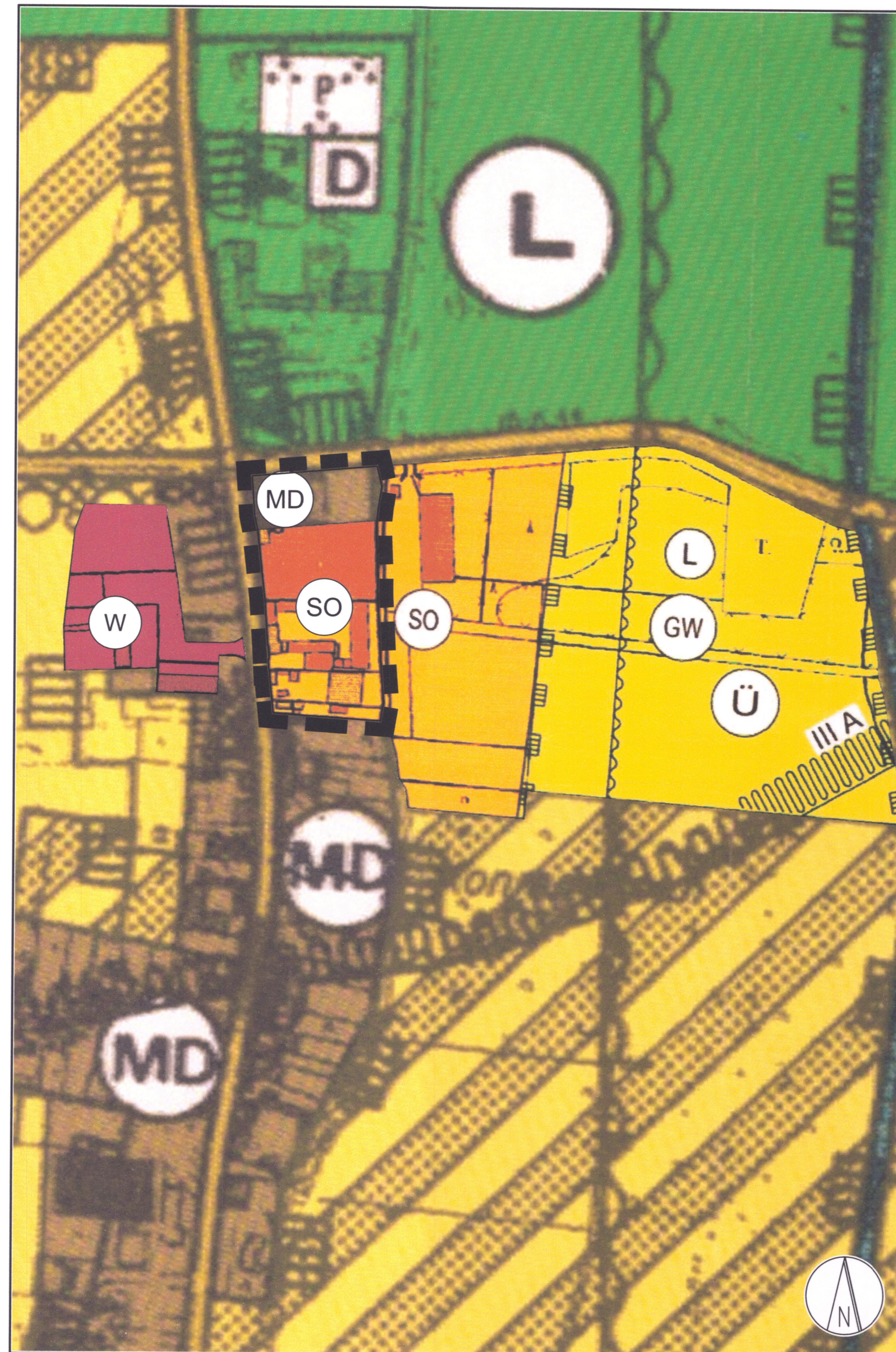
Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB erfolgte am 02.07.2020.

Erftstadt, 03.07.2020

Der Bürgermeister

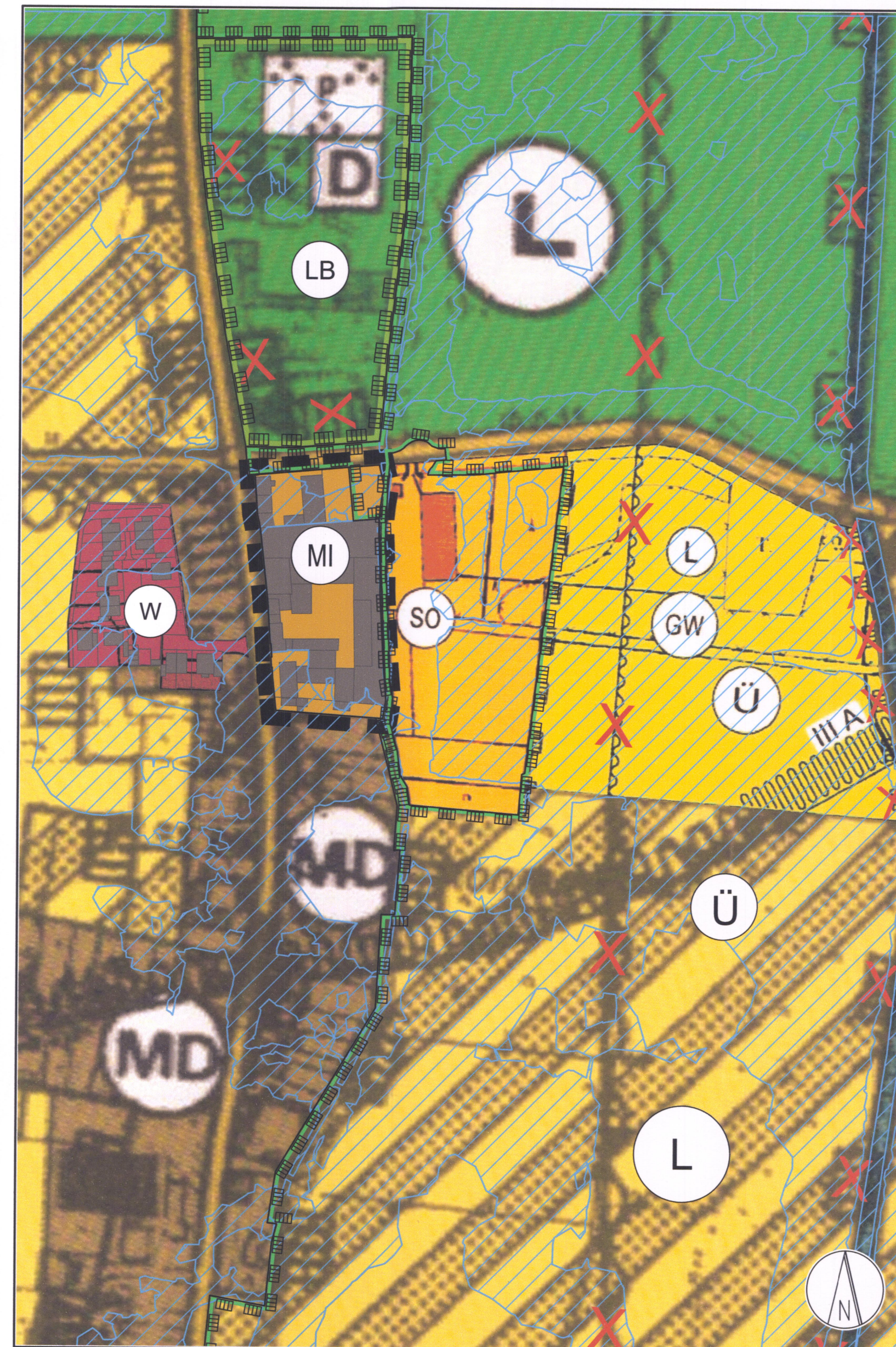
(Ermer)

Bisherige Darstellungen im FNP



Maßstab 1 : 2.500

Neue Darstellungen im FNP



Maßstab 1 : 2.500

Rechtsgrundlagen:

Die folgenden Rechtsgrundlagen gelten jeweils in der zum Feststellungsbeschluss (BauGB, PlanZV) bzw. zur Offenlage (BauNVO) gültigen Fassung unter Berücksichtigung der bis dahin letzten Änderungen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- **Planzeichenverordnung (PlanZV)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Die den Festsetzungen und der Begründung ggf. zugrunde liegenden DIN-Normen, die nicht über das Internet frei zugänglich sind, können im Rathaus der Stadt Erftstadt, Holzdam 10, 50374 Erftstadt-Liblar, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, eingesehen werden.

Plangrundlage:

Die vorliegende Plangrundlage ist ein Ausschnitt des digitalisierten wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Erftstadt von 1999 und den wirksamen Flächennutzungsplanänderungen Nr. 5 und Nr. 7 sowie Grundkarten des Rhein-Erft-Kreises mit Stand Oktober 1994.

Legende:

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- MI Mischgebiet
- MD Dorfgebiet
- SO Sondergebiet (Zweckbestimmung: Pflegezentrum)

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- L Landschaftsschutzgebiet
Auf Grund der überlagernden Abgrenzungen im Geltungsbereich, ist die Lage des Lechner Mühlengrabens nicht klar erkennbar. Der Lechner Mühlengraben befindet sich im Landschaftsschutzgebiet.
- LB Landschaftsschutzgebiet
Grenzverlauf von 1999 entfällt.
- LB Geschützter Landschaftsbestandteil
- Ü Festgesetztes Überschwemmungsgebiet
Stand: 16.12.2013
- Ü Festgesetztes Überschwemmungsgebiet im FNP von 1999

Vermerk (§ 5 Abs. 4 BauGB)

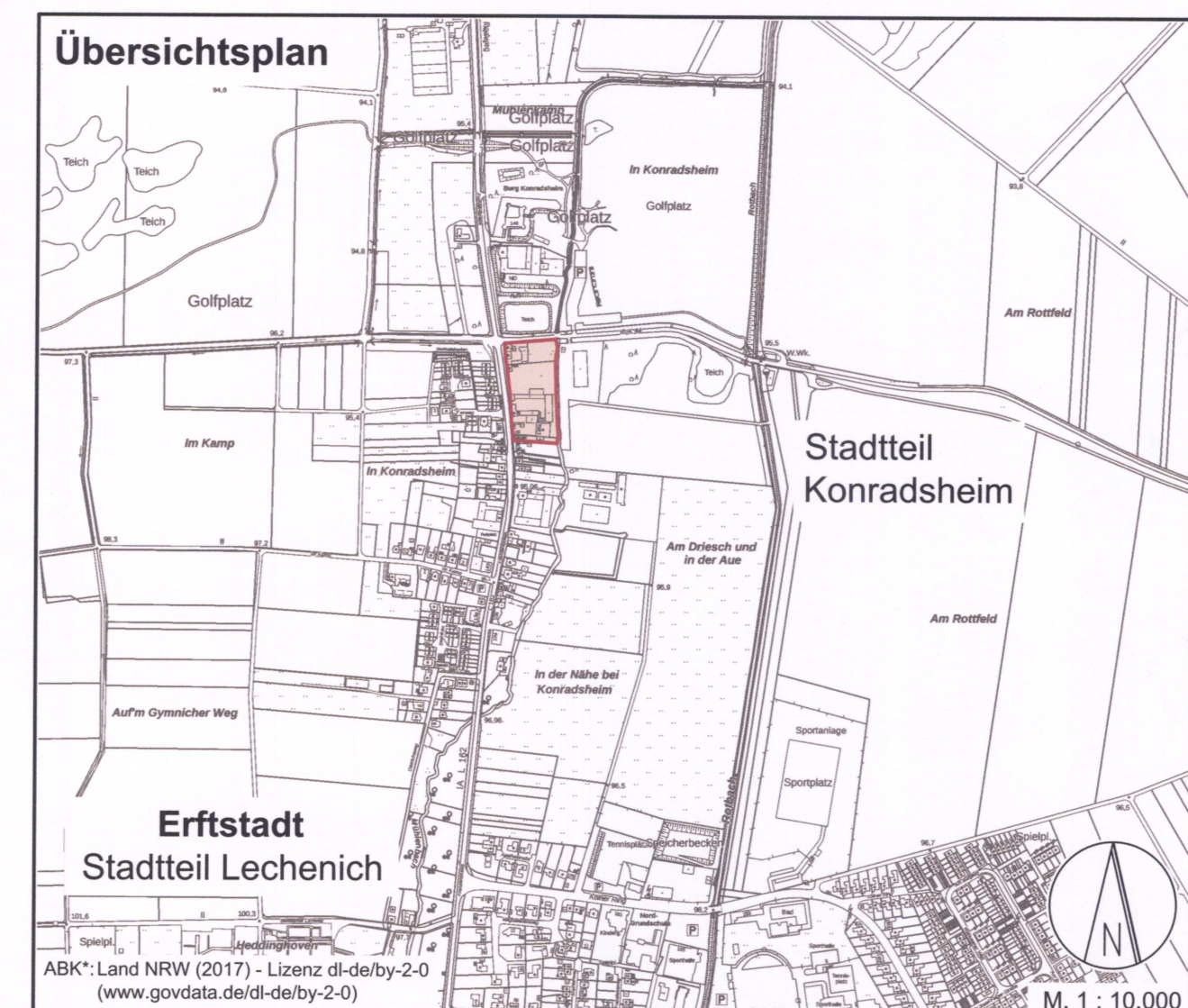
- GW Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
Unter Angabe der Wasserschutzzone z.B. Wasserschutzzone III A, für die das Verfahren zur Erstellung einer ordnungsbehördlichen Verordnung noch nicht erfolgt ist.

Sonstige Darstellung

- Ü Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

Flächennutzungsplanänderung Nr. 17

Erftstadt - Konradsheim, Jahnshof



Bearbeitung:

Beratungsgesellschaft für kommunale Infrastruktur mbH

Jülicher Straße 318-320
52070 Aachen
www.bki-aachen.de

Telefon: 0241 / 56 81 70
Telefax: 0241 / 16 34 35
e-mail: info@bki-aachen.de

Erftstadt, den 06.02.2020

STADT
ERFTSTADT
Der Bürgermeister

Im Auftrag
Seyfried
(Seyfried)
- Amtsleitung -
Amt für Stadtentwicklung
und Bauordnung